



Rechenschaftsbericht 2025/2026

SB EURO Staatsanleihen

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Fondsdaten	3
Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	3
Besondere Hinweise	4
Bericht / Anlagestrategie	5
Anlagestrategie	5
Bericht	6
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre (in EUR)	7
Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens (in EUR)	9
Fondsergebnis	9
Entwicklung des Fondsvermögens	10
Vermögensaufstellung zum 30.04.2026	11
Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente	18
Zusatzangaben für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	18
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	18
Angaben zur Vergütungspolitik	19
Bestätigungsvermerk	21
Fondsbestimmungen	24
Anhang	28
Steuerliche Behandlung	31
Nachhaltigkeitsbezogene Informationen	32

Allgemeine Fondsdaten

SB EURO Staatsanleihen

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011

ISIN/Ausschüttung: AT0000A2C012, ISIN/Thesaurierung: AT0000A2C020

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Anschrift

Schoellerbank Invest AG
Sterneckstraße 5,
5027 Salzburg, Österreich
Telefon: +43-662-885511
Fax: +43-662-885511-2659
e-mail: invest@schoellerbank.at

Gründung

14. Jänner 1994

Grundkapital

2.543.549,20 Euro

Aktionäre

Schoellerbank Aktiengesellschaft
Renngasse 3, 1010 Wien,
Österreich zu 100%

Staatskommissäre

MMag. Peter PART
Nicole SATTLER, MSc (WU)
(Staatskommissär-Stv. ab 01.09.2025)

Aufsichtsrat

Mag. Marion MORALES ALBIÑANA-ROSNER
(AR-Vorsitzende)
Wolfgang AUBRUNNER
(AR-Vorsitzende-Stv. ab 12.09.2025)
Chiara FORNAROLA
Gerold HUMER
Dr. Susanne GSTÖTTNER
Jochen MESSNER
Mag. Peter HAGEN (bis 22.07.2025)
Mag. Sieglinde JAGER (bis 22.07.2025)
Mag. Martin MAYER
(AR-Vorsitzende-Stv. bis 22.07.2025)

Vorstand

Mag. Thomas MEITZ (Vorsitzender)
Mag. Jörg MOSHUBER

Depotbank/Verwahrstelle

Schoellerbank Aktiengesellschaft
Renngasse 3,
1010 Wien, Österreich

Prüfungsgesellschaft der Fondsprüfung

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH
Renngasse 1/Freyung, Postfach 18,
1013 Wien, Österreich

Prüfungsgesellschaft der Verwaltungsgesellschaft

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft
Porzellangasse 51,
1090 Wien, Österreich

Steuerliche Vertretung Österreich

Deloitte Tax Wirtschaftsprüfungs GmbH
Renngasse 1/Freyung, Postfach 18,
1013 Wien, Österreich

Vertriebsstelle in Österreich

Schoellerbank Aktiengesellschaft
Renngasse 3, 1010 Wien,
Österreich, mit allen Standorten

Informationsstelle in Deutschland

CACEIS Bank Deutschland GmbH
Lilienthalallee 34-36,
80939 München, Deutschland

Von der Gesellschaft verwaltete Investmentfonds

66 Fonds

Unsere Internet-Adresse

<https://schoellerbank.at/invest/>

Sehr geehrte:r Anteilhaber:in

Die Schoellerbank Invest AG erlaubt sich hiermit, nachstehenden Rechenschaftsbericht des SB EURO Staatsanleihen für das Rechnungsjahr vom 01.05.2025 bis zum 30.04.2026 vorzulegen. Dem Rechenschaftsbericht wurde die Preisberechnung vom 04.05.2026 zu Grunde gelegt.

Besondere Hinweise

Zum Stichtag 15. Januar 2026 traten die neuen Fondsbestimmungen des SB EURO Staatsanleihen in Kraft. Der Fonds wurde auf ein Finanzprodukt gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) umgestellt.

Im Veranlagungsprozess des Investmentfonds sind Nachhaltigkeitsfaktoren integriert oder es werden für den Investmentfonds nur solche Finanztitel erworben, die auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses von der Schoellerbank Invest AG als nachhaltig eingestuft werden. Auf Basis der sich aus der Integration der Nachhaltigkeitsfaktoren bzw. des sich aus dem Auswahlprozess ergebenden Investmentuniversums trifft die Schoellerbank Invest AG die Veranlagungsentscheidungen für diesen Investmentfonds. Mit diesem Fonds werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, daher wurde dieser Fonds als ein Finanzprodukt gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) eingestuft. Nähere Angaben dazu finden Sie in der Beilage „Nachhaltigkeitsbezogene Informationen“ dieses Rechenschaftsberichtes.

Aufgrund europarechtlicher Vorgaben wurden die Fondsbestimmungen iZm dem Liquiditätsmanagement des Fonds geändert. Zur Wahrung der Interessen der Anteilsinhaber:innen hat die Verwaltungsgesellschaft neben der schon bisher möglichen Aussetzung von Anteilscheingeschäften und/oder Abspaltung von Fondsvermögen hinkünftig noch folgende Liquiditätsmanagement-Instrumente vorgesehen: Rücknahmebeschränkung und Verlängerung der Kündigungsfrist. Ein zeitgleicher Einsatz ausgewählter Liquiditätsmanagement-Instrumente ist zulässig, wenn dies zur Wahrung der Interessen der Anleger:innen erforderlich ist.

Die aktuelle Ukraine-Krise hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

Bericht / Anlagestrategie

Anlagestrategie

Der Zeitraum von Mai 2025 bis Ende April 2026 war durch einen tiefgreifenden Wandel der globalen Zins- und Anleihenmärkte geprägt. Nach der aggressiven Straffungsphase der Jahre 2022 bis 2024 trat zunächst eine Phase der geldpolitischen Lockerung ein, die Mitte 2025 in der Eurozone pausierte, da sich erneut inflationäre Risiken und in der Folge steigende Renditen bemerkbar machten. Die Entwicklung war dabei stark von divergierenden makroökonomischen Bedingungen, geopolitischen Spannungen und strukturellen Veränderungen an den Finanzmärkten beeinflusst. Die Erwartungshaltung an den Märkten war zu diesem Zeitpunkt dennoch klar: Zentralbanken – allen voran die US-Notenbank (FED) und auch weiter die Europäische Zentralbank (EZB) – würden in eine Lockerungsphase eintreten bzw. diese fortsetzen.

In der zweiten Hälfte des Jahres 2025 setzte sich die Lockerung der Geldpolitik vor allem in den USA fort. Die FED senkte im Dezember 2025 ihren Leitzins auf eine Zielspanne von 3,50% bis 3,75% und hatte damit bereits über 175 Basispunkte seit Ende 2024 reduziert. Diese Entwicklung spiegelte eine Kombination aus nachlassendem Inflationsdruck und ersten Anzeichen einer Abschwächung am Arbeitsmarkt wider. Parallel dazu stabilisierten sich die Anleihenmärkte deutlich. Der Bloomberg U.S. Aggregate Bond Index vollzog 2025 eine markante Erholung nach den Verlustjahren zuvor. Haupttreiber war das hohe Ausgangsniveau der Renditen, das wieder attraktive Erträge ermöglichte. In Europa verlief die Entwicklung etwas anders. Die EZB hatte ihren Lockerungszyklus bereits früher begonnen und die Einlagenfazilität bis Mitte 2025 auf etwa 2,00% gesenkt. Danach ging sie jedoch zunehmend in eine abwartende Haltung über, da sich Inflation und Wachstum in einem fragilen Gleichgewicht befanden. Ein zentrales Merkmal der globalen Anleihenmärkte im Jahr 2025 war die zunehmende Divergenz zwischen den großen Volkswirtschaften. Während sich die FED und die Bank of England bereits in einer Lockerungsphase befanden, verhartete die EZB zeitweise auf ihrem Niveau, und die Bank of Japan setzte ihren vorsichtigen Straffungskurs fort. Diese unterschiedlichen Zinszyklen führten zu erheblichen Diskussionen und Divergenzen in den Renditebewegungen sowohl zwischen Regionen als auch entlang der Zinsstrukturkurven. Investor:innen sahen sich zunehmend mit einer fragmentierten Zinslandschaft konfrontiert, in der traditionelle Korrelationen teilweise außer Kraft gesetzt wurden.

Hinzu kam eine strukturelle Veränderung: Der Einfluss angebotsseitiger Faktoren – etwa steigende Staatsverschuldung und verstärkte Emissionstätigkeit – gewann an Bedeutung. Dies erhöhte den Druck auf langfristige Renditen und führte zu einer stärkeren Bedeutung der sogenannten Term Premium.

Zu Beginn des Jahres 2026 kam es zu einer deutlichen Neubewertung der Zinserwartungen. Obwohl viele Marktteilnehmer:innen weiterhin von Zinssenkungen ausgingen, stellte sich heraus, dass die Inflation hartnäckiger blieb als erwartet. Ein wesentlicher Faktor war die Eskalation geopolitischer Spannungen, insbesondere im Nahen Osten, die zu steigenden Energiepreisen führte. Diese wiederum sorgten für erneuten Inflationsdruck und zwangen die Zentralbanken zu einer vorsichtigeren Haltung. Die Folge war eine Stabilisierung der Leitzinsen auf ihren erhöhten Niveaus. Die FED hielt ihren Zinssatz Anfang 2026 bei rund 3,75%, während Märkte ihre Erwartungen an weitere Zinssenkungen deutlich zurücknahmen und für die Eurozone gar Leitzinsanhebungen einpreisten.

Neben zyklischen Faktoren zeigte sich in diesem Zeitraum ein struktureller Wandel der Anleihenmärkte. Das Umfeld war geprägt von höheren strukturellen Renditenniveaus im Vergleich zur Niedrigzinsphase nach der Finanzkrise, geringerer Vorhersagbarkeit von Korrelationen, insbesondere zwischen Anleihen und Aktien, und größerer Bedeutung aktiver Anlagestrategien, da regionale Unterschiede zunahmen. Nicht mehr nur die Höhe der Zinsen, sondern auch die Art der wirtschaftlichen Schocks bestimmte die Marktreaktionen.

Der SB EURO Staatsanleihen war bis zum Kriegsausbruch in der Golfregion Ende Februar auf einem guten Weg, auch absolut ein ansprechendes Ergebnis zu erwirtschaften. Die Situation an den Anleihenmärkten verhinderte dies zwar dann, allerdings kompensierte unsere Absicherungsposition in inflationsgesicherten Anleihen einen guten Teil des Kursrückgangs bis zum Stichtag. Zum Berichtszeitpunkt lag die Duration des Fonds bei ca. 5,5 Jahren und somit auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Umsetzung unserer Strategie wird auch weiterhin unter spezieller Berücksichtigung auf stabile, wirtschaftlich robuste Staaten erfolgen. Zudem war das Portfolio noch zu etwa 20% in sehr liquiden inflationsindexierten Staatsanleihen der Eurozone investiert. Auf den aktuellen Niveaus sehen wir inflationsgesicherte Anleihen weiter als sinnvolle und günstige Versicherung des Portfolios an.

Bericht

Die Entwicklung der globalen Zins- und Anleihenmärkte im kommenden Jahr dürfte von einem Spannungsfeld aus nachlassendem, aber weiterhin erhöhtem Inflationsdruck, geopolitischen Risiken sowie strukturellen Veränderungen auf der Angebotsseite geprägt sein. Insgesamt spricht vieles für ein Umfeld, das durch moderat hohe Zinsen, erhöhte Volatilität und eine zunehmende Differenzierung zwischen Regionen gekennzeichnet ist.

Die Inflationsentwicklung bleibt ein entscheidender Faktor für die Zinsmärkte. Während schwächeres Wachstum grundsätzlich disinflationär wirkt, bestehen gleichzeitig erhebliche Aufwärtsrisiken aufgrund geopolitischer Spannungen, die sich direkt über Energiepreise und gestressten Lieferketten auf die Gesamtinflation auswirken könnten. Sollten die Energiepreise hoch bleiben oder gar weiter steigen, könnten die Inflationsraten länger über den Zielwerten der Zentralbanken verharren. In diesem Szenario wäre der Spielraum für Zinssenkungen begrenzt oder es könnte insbesondere durch die EZB zu erneuten Straffungstendenzen kommen. Die hohe Staatsverschuldung in vielen Industrieländern führt zu einer steigenden Emission von Staatsanleihen, was die Nachfrage absorbieren muss und somit strukturell höhere Renditen begünstigt.

Für Investor:innen ergeben sich daraus einige Implikationen, die sie bei ihrer Anlagestrategie beachten sollten. Es ist noch immer wenig wahrscheinlich, dass die Zinsen wieder auf das Niveau vor der Krise zurückfallen. Die Annahme, dass die Notenbanken bei ihren Leitzinssenkungen umsichtig vorgehen und die weitere Entwicklung der Preise mit Argusaugen beobachten, hat sich als korrekt erwiesen. Wir halten an unserer Einschätzung fest, dass das alleinige Ziel der Inflationsbekämpfung innerhalb des Entscheidungsprozesses der EZB weiterhin prioritär verfolgt wird. Das aktuelle Zinsniveau bleibt dennoch für die langfristigen Anleger:innen attraktiv und könnte eine solide Basis für zukünftige Erträge bilden. Eine erhöhte Volatilität und mögliche Kursverluste bei weiter steigenden Zinsen lassen die selektive Allokation nach Region, Laufzeit und Bonität von entscheidender Bedeutung werden.

Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre (in EUR)

Rechnungsjahresende	30.04.2024	30.04.2025	30.04.2026
Fondsvermögen	1.070.501.649,53	979.131.858,09	1.157.280.116,29
Ausschüttungsanteil AT0000A2C012			
Rechenwert je Anteil	95,77	97,62	95,69
Anzahl der ausgegebenen Anteile	117.612,320	102.573,890	97.477,156
Ausschüttung	2,50	2,50	2,00
KESt-Anteil der Ausschüttungstranche	0,3482	0,4447	0,6245
Wertentwicklung in %	+1,80	+4,66	+0,60
Thesaurierungsanteil AT0000A2C020			
Rechenwert je Anteil	99,82	104,29	104,43
Anzahl der ausgegebenen Anteile	10.611.431,419	9.292.622,563	10.992.159,109
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,4904	1,2402	1,8441
Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	0,1860	0,4704	0,6779
Wertentwicklung in %	+1,80	+4,67	+0,59

Die Wertentwicklung wird berechnet für das jeweils abgelaufene Rechnungsjahr. Finanzmathematische Berechnung (Methode der Oesterreichischen Kontrollbank). Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Ausgabe- und Rücknahmespesen sind in der Performanceberechnung nicht berücksichtigt. Auf Grund von Rundungen kann die Wertentwicklung der einzelnen Anteilscheinklassen geringfügig voneinander abweichen.

Ausschüttungsanteil:

Die Ausschüttung erfolgt ab dem 1. Juli 2026 von der jeweiligen depotführenden Bank. Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die Kapitalertragsteuer einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

In der Zeit vom 1. Juli 2026 bis zum 1. September 2026 wird den Anleger:innen ein Wiederanlagerabatt in Höhe von 1,50% vom Ausgabepreis je Anteil gewährt. Der Wiederanlagerabatt wird vom jeweiligen Ausgabepreis des Ankauftages abgezogen.

Thesaurierungsanteil:

Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträge – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG (= KESt-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG wird ab dem 1. Juli 2026 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerpflicht einbehalten und abgeführt.

Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: Pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil AT0000A2C012	Thesaurierungsanteil AT0000A2C020
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	97,62	104,29
Ausschüttung am 01.07.2025 von EUR 2,50 (entspricht 0,0263 Anteilen) ¹⁾		
Auszahlung am 01.07.2025 von EUR 0,4704 (entspricht 0,0045 Anteilen) ¹⁾		
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	95,69	104,43
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung (Auszahlung) erworbene Anteile	98,20	104,90
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	+0,60	+0,59
Nettoertrag pro Anteil	+0,58	+0,61

1) Rechenwert am 01.07.2025 (Ausschüttungs-/Auszahlungstag) für einen Ausschüttungsanteil EUR 95,17 und für einen Thesaurierungsanteil EUR 103,86.

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ausschüttungs-/Auszahlungstag im Gegenwert der Ausschüttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens (in EUR)

Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge (exkl. Ertragsausgleich)	27.615.910,82	
Dividendenerträge	0,00	
Sonstige Erträge	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		27.615.910,82
Sollzinsen		0,00
Aufwendungen		
Vergütung an die KAG	-3.511.959,50	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer u. steuerliche Vertretung	-36.987,00	
Publizitätskosten	-4.430,67	
Wertpapierdepotgebühren	-334.415,33	
Depotbankgebühren	-687.652,50	
Kosten für externe Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		-4.575.445,00
Verwaltungskostenrückvergütungen aus Subfonds ¹⁾		0,00
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		23.040.465,82
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne	7.061.421,20	
Realisierte Verluste	-5.104.798,77	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		1.956.622,43
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		24.997.088,25
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ⁴⁾		-19.601.928,61
Ergebnis des Rechnungsjahres ⁵⁾		5.395.159,64
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	2.951.647,19	
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	0,00	2.951.647,19
Fondsergebnis gesamt		8.346.806,83

1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden ohne Abzug von Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet.

2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -17.645.306,18.

4) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR -10.829.091,13 und unrealisierte Verluste EUR -8.772.837,48.

5) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 0,00.

Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	
102.573,890 Ausschüttungsanteile + 9.292.622,563 Thesaurierungsanteile	979.131.858,09
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 01.07.2025	-252.748,74
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 01.07.2025	-4.286.258,41
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	174.340.458,52
Fondsergebnis gesamt	8.346.806,83
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	
97.477,156 Ausschüttungsanteile + 10.992.159,109 Thesaurierungsanteile	1.157.280.116,29

Vermögensaufstellung zum 30.04.2026

Allfällige Abweichungen bei den Kurswerten sowie beim Anteilswert am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungen.

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)/Nom. (in 1.000 ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand (in 1.000 ger.)	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Amtlich gehandelte Wertpapiere								
Anleihen auf Euro lautend								
Emissionsland Deutschland								
BREMEN LSA A.279 25/27	DE000A30V4C6	2,375	0	0	5.000	99,631	4.981.550,00	0,43
BUNDANL.V.23/33	DE000BU2Z015	2,600	15.000	5.000	10.000	98,109	9.810.900,00	0,85
BUNDANL.V.25/35	DE000BU2Z056	2,600	28.000	13.000	15.000	96,723	14.508.450,00	1,25
BUNDESUBL.V.25/30 S.192	DE000BU25059	2,200	83.000	29.000	54.000	97,835	52.830.900,00	4,57
NIEDERS.SCHA.26/29 A.933	DE000A460H51	2,600	8.000	0	8.000	99,202	7.936.160,00	0,69
Summe Emissionsland Deutschland							90.067.960,00	7,78
Emissionsland Österreich								
AUSTRIA 18/28 MTN	AT0000A1ZGE4	0,750	20.000	8.000	12.000	96,704	11.604.480,00	1,00
NIEDEROEST. 13-28	AT0000A10NQ3	2,633	0	0	1.500	98,423	1.476.345,00	0,13
NIEDEROESTER 23/33	AT0000A377E6	3,625	3.000	0	10.000	101,225	10.122.500,00	0,87
NIEDEROESTER 24/36	AT0000A3EK38	3,125	0	0	10.000	96,419	9.641.900,00	0,83
NIEDEROESTER 26/38	AT0000A3SXX0	3,500	13.000	0	13.000	99,049	12.876.370,00	1,11
OEKB 23/28 MTN	XS2719102746	3,125	0	0	6.000	100,553	6.033.180,00	0,52
OEKB 26/31 MTN	XS3358410697	2,875	4.000	0	4.000	99,568	3.982.720,00	0,34
OESTERR. 16/26	AT0000A1K9C8	0,750	35.000	20.000	20.000	99,256	19.851.200,00	1,72
OESTERREICH 24/29 MTN	AT0000A3EPP2	2,500	20.000	15.000	21.000	99,099	20.810.790,00	1,80
OESTERREICH 25/35 MTN	AT0000A3HU25	2,950	8.000	7.000	5.000	97,920	4.896.000,00	0,42
Summe Emissionsland Österreich							101.295.485,00	8,75
Emissionsland Slowenien								
SLOWENIEN 25/35	SI0002105052	3,125	6.000	3.000	3.000	97,694	2.930.820,00	0,25
Summe Emissionsland Slowenien							2.930.820,00	0,25
Summe Anleihen auf Euro lautend							194.294.265,00	16,79
Summe Amtlich gehandelte Wertpapiere							194.294.265,00	16,79

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)/Nom. (in 1.000 ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand (in 1.000 ger.)	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere								
Anleihen auf Euro lautend								
Emittent Andere Institutionen der Europäischen Union								
EU 23/28 MTN	EU000A3K4EN5	3,125	10.000	0	10.000	100,789	10.078.900,00	0,87
EU 23/38 MTN	EU000A3K4D74	3,375	0	8.000	17.000	97,103	16.507.510,00	1,43
EU 24/39 MTN	EU000A3LZ0X9	3,375	10.000	0	25.000	96,142	24.035.500,00	2,08
EU 25/30 MTN	EU000A4EG021	2,500	10.000	0	10.000	98,220	9.822.000,00	0,85
Summe Emittent Andere Institutionen der Europäischen Union							60.443.910,00	5,22
Emissionsland Belgien								
BELGIQUE 24/34	BE0000360694	2,850	22.000	10.000	32.000	95,854	30.673.280,00	2,65
BELGIQUE 25/30	BE0000365743	2,600	27.000	0	27.000	98,429	26.575.830,00	2,30
BELGIQUE 26/36	BE0000366758	3,400	32.500	0	32.500	98,210	31.918.250,00	2,76
Summe Emissionsland Belgien							89.167.360,00	7,70
Emissionsland Bulgarien								
BULGARIEN 15/35 MTN	XS1208856341	3,125	10.000	0	10.000	95,099	9.509.900,00	0,82
BULGARIEN 25/38 MTN	XS3063879442	4,125	5.000	0	5.000	98,537	4.926.850,00	0,43
Summe Emissionsland Bulgarien							14.436.750,00	1,25
Emissionsland Dänemark								
KOMMUNEKRED. 24/38 MTN	XS2757516005	3,125	0	0	2.000	95,903	1.918.060,00	0,17
Summe Emissionsland Dänemark							1.918.060,00	0,17
Emissionsland Deutschland								
BERLIN, LAND LSA24/54A556	DE000A351PM0	3,000	0	2.000	4.000	86,646	3.465.840,00	0,30
BUNDANL.V. 14/30 INFL.LKD	DE0001030559	0,500	0	9.000	1.000	101,112	1.316.619,80	0,11
BUNDANL.V. 21/33 INFL.LKD	DE0001030583	0,100	0	9.000	1.000	97,203	1.201.283,28	0,10
LAND NRW MTN.LSA R.1569	DE000NRW0PE6	3,000	0	0	1.000	86,733	867.330,00	0,07
RHEINL.PF.SCHATZ.V.2024	DE000RLP1510	3,125	0	0	8.000	100,161	8.012.880,00	0,69
RHEINL.PF.SCHATZ.V.2025	DE000RLP1627	2,000	20.000	0	20.000	98,888	19.777.600,00	1,71
RHEINL.PF.SCHATZ.V.2026	DE000RLP1650	2,125	10.000	0	10.000	98,773	9.877.300,00	0,85
RHEINL.PF.SCHATZ.V.2026	DE000RLP1676	2,375	8.000	0	8.000	99,124	7.929.920,00	0,69
SAECHS.AUFB IHS 23/33	DE000A3MQT14	3,000	0	0	3.000	98,483	2.954.490,00	0,26
Summe Emissionsland Deutschland							55.403.263,08	4,79
Emittent Europäische Finanzstabilisierungsfazilität								
EFSF 25/30 MTN	EU000A2SCAV2	2,500	6.000	0	6.000	97,984	5.879.040,00	0,51
EFSF 26/31 MTN	EU000A2SCAY6	2,500	15.000	0	15.000	97,708	14.656.200,00	1,27
Summe Emittent Europäische Finanzstabilisierungsfazilität							20.535.240,00	1,77

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)/Nom. (in 1.000 ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand (in 1.000 ger.)	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emittent Europäische Investitionsbank								
EIB 25/28 MTN	EU000A4EBBP0	2,250	15.000	10.000	5.000	98,898	4.944.900,00	0,43
EIB 25/31 MTN	EU000A4EG781	2,500	1.000	0	1.000	98,188	981.880,00	0,08
Summe Emittent Europäische Investitionsbank							5.926.780,00	0,51
Emissionsland Frankreich								
DEXIA SA 17/27 MTN	XS1700578724	1,000	0	0	15.000	97,292	14.593.800,00	1,26
FRANKREICH 19/29	FR0013410552	0,100	7.000	10.000	26.000	99,996	32.246.510,09	2,79
FRANKREICH 22/33 O.A.T.	FR001400H7V7	3,000	43.000	18.000	75.000	97,528	73.146.000,00	6,32
FRANKREICH 22/34 O.A.T.	FR001400JI88	0,600	14.500	4.500	15.000	95,870	16.072.509,63	1,39
REP. FSE 07-40 O.A.T.	FR0010447367	1,800	4.000	5.000	7.000	101,761	10.512.949,26	0,91
REP. FSE 11-27 O.A.T.	FR0011008705	1,850	10.000	10.000	18.000	103,922	25.768.956,38	2,23
REP. FSE 14-30 O.A.T.	FR0011982776	0,700	9.000	20.000	27.000	101,527	35.423.805,88	3,06
REP. FSE 16-36 O.A.T.	FR0013154044	1,250	0	25.000	45.000	79,249	35.662.050,00	3,08
REP. FSE 16-47 O.A.T.	FR0013209871	0,100	0	0	6.000	67,748	5.228.045,41	0,45
REP. FSE 18-34 O.A.T.	FR0013313582	1,250	15.000	0	25.000	84,228	21.057.000,00	1,82
Summe Emissionsland Frankreich							269.711.626,65	23,31
Emissionsland Italien								
B.T.P. 14-30	IT0005024234	3,500	0	4.000	1.000	101,690	1.016.900,00	0,09
B.T.P. 15-32 FLR	IT0005138828	1,250	16.000	0	33.000	102,245	43.433.583,98	3,75
B.T.P. 17-28 FLR	IT0005246134	1,300	0	9.000	16.000	102,723	21.151.898,38	1,83
ITALIEN 19/30 FLR	IT0005387052	0,400	5.000	2.000	18.000	99,470	22.330.438,07	1,93
ITALIEN 22/28	IT0005521981	3,400	0	7.000	1.000	101,082	1.010.820,00	0,09
ITALIEN 22/32	IT0005494239	2,500	35.000	0	55.000	94,646	52.055.300,00	4,50
ITALIEN 23/28	IT0005548315	3,800	15.000	70.000	5.000	102,038	5.101.900,00	0,44
ITALIEN 24/29	IT0005584849	3,350	15.000	5.000	55.000	101,102	55.606.100,00	4,80
ITALIEN 25/30	IT0005637399	2,950	25.000	0	50.000	99,367	49.683.500,00	4,29
ITALIEN 25/35	IT0005631590	3,650	33.000	0	33.000	99,082	32.697.060,00	2,83
ITALIEN 26/36	IT0005706285	3,800	15.000	0	15.000	99,454	14.918.100,00	1,29
Summe Emissionsland Italien							299.005.600,43	25,84
Emissionsland Kroatien								
KROATIEN 25/37	XS2997390153	3,250	0	0	7.000	96,305	6.741.350,00	0,58
Summe Emissionsland Kroatien							6.741.350,00	0,58
Emissionsland Luxemburg								
LUXEMBURG 26/36	LU3315368814	3,125	8.000	0	8.000	98,816	7.905.280,00	0,68
Summe Emissionsland Luxemburg							7.905.280,00	0,68
Emissionsland Portugal								
PORTUGAL 25/35	PTOTEA0E0005	3,000	0	0	2.500	97,417	2.435.425,00	0,21
PORTUGAL 25/40	PTOTE40E0008	3,375	10.000	5.000	5.000	96,101	4.805.050,00	0,42
Summe Emissionsland Portugal							7.240.475,00	0,63

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)/Nom. (in 1.000 ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand (in 1.000 ger.)	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland Spanien								
SPANIEN 15-30 FLR	ES00000127C8	1,000	10.000	20.000	7.000	102,773	9.257.812,39	0,80
SPANIEN 17-27 FLR	ES00000128S2	0,650	5.000	14.500	5.500	102,209	7.220.191,96	0,62
SPANIEN 18/33 FLR	ES0000012C12	0,700	3.000	15.000	2.000	98,529	2.493.808,40	0,22
SPANIEN 18-28	ES0000012B88	1,400	5.000	25.000	10.000	97,187	9.718.700,00	0,84
SPANIEN 23/29	ES0000012M51	3,500	20.000	20.000	35.000	102,067	35.723.450,00	3,09
SPANIEN 24/34	ES0000012M85	3,250	24.000	0	39.000	99,589	38.839.710,00	3,36
SPANIEN 25/35	ES0000012O67	3,150	0	700	2.000	98,065	1.961.300,00	0,17
Summe Emissionsland Spanien							105.214.972,75	9,09
Summe Anleihen auf Euro lautend							943.650.667,91	81,54
Summe In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere							943.650.667,91	81,54
Gliederung des Fondsvermögens								
Wertpapiere							1.137.944.932,91	98,33
Bankguthaben							5.674.206,95	0,49
Zinsenansprüche							13.751.246,91	1,19
Sonstige Abgrenzungen							-90.270,48	- 0,01
Fondsvermögen							1.157.280.116,29	100,00
Umlaufende Ausschüttungsanteile					Stück	97.477,156		
Anteilswert Ausschüttungsanteile					EUR	95,69		
Umlaufende Thesaurierungsanteile					Stück	10.992.159,109		
Anteilswert Thesaurierungsanteile					EUR	104,43		

Bei folgenden Wertpapieren handelt es sich um inflationsindexierte Anleihen, bei denen das Nominale mit einem Inflationsindex abgesichert ist:

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Index- Value	Kurswert in EUR
B.T.P. 15-32 FLR	IT0005138828	1,28727	43.433.583,98
B.T.P. 17-28 FLR	IT0005246134	1,28695	21.151.898,38
BUNDANL.V. 14/30 INFL.LKD	DE0001030559	1,30214	1.316.619,80
BUNDANL.V. 21/33 INFL.LKD	DE0001030583	1,23585	1.201.283,28
FRANKREICH 19/29	FR0013410552	1,24030	32.246.510,09
FRANKREICH 22/34 O.A.T.	FR001400J188	1,11766	16.072.509,63
ITALIEN 19/30 FLR	IT0005387052	1,24719	22.330.438,07
REP. FSE 07-40 O.A.T.	FR0010447367	1,47586	10.512.949,26
REP. FSE 11-27 O.A.T.	FR0011008705	1,37758	25.768.956,38
REP. FSE 14-30 O.A.T.	FR0011982776	1,29226	35.423.805,88
REP. FSE 16-47 O.A.T.	FR0013209871	1,28615	5.228.045,41
SPANIEN 15-30 FLR	ES00000127C8	1,28686	9.257.812,39
SPANIEN 17-27 FLR	ES00000128S2	1,28439	7.220.191,96
SPANIEN 18/33 FLR	ES0000012C12	1,26552	2.493.808,40

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/Zugänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)	Verkäufe/Abgänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)
Amtlich gehandelte Wertpapiere				
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Deutschland				
BAD.-WUERTT.LSA 25/40	DE000A3H25Z3	3,125	0	1.000
BUNDANL.V. 15/26 INFL.LKD	DE0001030567	0,100	0	7.000
Emissionsland Frankreich				
REP. FSE 10-26 O.A.T.	FR0010916924	3,500	0	5.000
Emissionsland Italien				
B.T.P. 15-25	IT0005090318	1,500	0	10.000
Emissionsland Österreich				
OESTERREICH 21/36 MTN	AT0000A2T198	0,250	0	1.000
OESTERREICH 22/32 MTN	AT0000A2WSC8	0,900	0	1.000
OESTERREICH 23/33 MTN	AT0000A324S8	2,900	0	25.000
OESTERREICH 24/34 MTN	AT0000A39UW5	2,900	0	10.000
Emissionsland Spanien				
SPANIEN 20/26	ES0000012G91	0,000	0	5.000
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere				
Anleihen auf Euro lautend				
Emittent Andere Institutionen der Europäischen Union				
EU 24/31 MTN	EU000A3L1DJ0	2,500	7.500	10.000
EU 25/32 MTN	EU000A4ED0K0	2,750	1.200	1.200
Emissionsland Belgien				
BELGIQUE 25/35	BE0000363722	3,100	0	1.500
Emissionsland Deutschland				
HESSEN SCHA.24/39	DE000A1RQES0	3,125	0	3.000
ISB RH.PF. IS.23/30	DE000A351R85	2,950	0	1.800

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/Zugänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)	Verkäufe/Abgänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)
Emittent Europäische Finanzstabilisierungsfazilität				
EFSF 25/35 MTN	EU000A2SCAS8	2,875	0	1.000
Emissionsland Finnland				
FINNLAND 25/32	FI4000591862	2,625	2.000	2.000
FINNLAND 25/35	FI4000587415	3,000	4.500	4.500
MUNICIP.FIN. 24/34 MTN	XS2748850927	2,750	0	20.000
Emissionsland Frankreich				
FRANKREICH 20/40 O.A.T.	FR0013515806	0,500	0	5.000
Emissionsland Italien				
ITALIEN 22/27	IT0005484552	1,100	0	5.000
Emissionsland Slowakei				
SLOWAKEI 25/37	SK4000028304	3,625	5.000	5.000
Nicht notierte Wertpapiere				
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Österreich				
OESTERR. 15/25	AT0000A1FAP5	1,200	0	29.000

Der Investmentfonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie. Die Auswahl der Wertpapierinstrumente erfolgt diskretionär und ohne Beschränkung auf ein bestimmtes Indexuniversum. Es erfolgt keine Nachbildung eines Referenzwertes (Index).

Hinweis zur Bewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Fonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile.

Der Gesamtwert des Fonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Fonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Der Gesamtwert des Fonds wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Anteile an einem OGAW oder OGA werden mit den zuletzt verfügbaren errechneten Werten bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- Der Liquidationswert von Futures oder Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen, wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Zusatzangaben für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Wertpapierleihegeschäfte, Pensionsgeschäfte und Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Als Berechnungsmethode des Gesamtrisikos für den Investmentfonds wird der Commitment Ansatz verwendet.

Angaben zur Vergütungspolitik

Die Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2025 (31.12.2025) der Verwaltungsgesellschaft (alle Beträge in EUR).

Anzahl der Mitarbeiter:innen gesamt (inkl. Geschäftsführung)	33 (FTE 30,26)
Anzahl der Risikoträger (inkl. Geschäftsführung)	21
fixe Vergütungen	3.210.847,59
variable Vergütungen	277.700,00
Summe Vergütungen für Mitarbeiter:innen	3.488.547,59
davon Vergütungen für Geschäftsführung	543.688,16
davon Vergütungen für Führungskräfte (Risikoträger)	0,00
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	1.423.691,32
davon Vergütungen für Mitarbeiter:innen in Kontrollfunktionen	469.673,54
davon Vergütungen für Mitarbeiter:innen, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsführung und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten OGAW/AIF haben	0,00
Summe Vergütung für Risikoträger	2.437.053,02

Den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der in den §§ 17a ff InvFG 2011 bzw. § 11 AIFMG enthaltenen Vorgaben für die Vergütungspolitik und –praxis bilden die seitens der Schoellerbank Invest AG erlassenen Vergütungsrichtlinien („Grundsätze der Vergütungspolitik“). Auf Basis dieser Grundsätze werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt.

Die Schoellerbank Invest AG strebt ein langfristig erfolgreiches Fondsgeschäft und einen nachhaltigen Erfolg der Gesellschaft an. Bei der Verwaltung der Fonds wird ausschließlich im Interesse der Anleger:innen und der Integrität des Marktes gehandelt, die Rechte der Anleger:innen werden unabhängig wahrgenommen. Es wird ein dauerhafter, langfristiger Anlageerfolg angestrebt, bei dem Risikostreuung und Liquidität zudem wesentliche Faktoren darstellen. Sämtliche Vergütungs- und Bonusregelungen stehen im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, den Vorgaben des UniCredit-Konzerns, den Stellenbeschreibungen und den langfristigen Interessen der Schoellerbank Invest AG.

Alle Mitarbeiter:innen der Schoellerbank Invest AG werden jährlich im Rahmen eines jährlichen Bonusprozesses beurteilt. Die geforderte Unabhängigkeit von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen sowie die Vermeidung von Interessens- und Kompetenzkonflikten hinsichtlich der Vergütungspolitik werden durch die Definition individueller Ziele eingehalten. Auch der gesetzlich geforderten Gewaltentrennung zwischen den einzelnen Geschäftsbereichen wird somit entsprechend Rechnung getragen. Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, wobei der fixe Vergütungsanteil so hoch ist, dass eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist und auch zur Gänze auf die Gewährung einer variablen Vergütung verzichtet werden kann. Die Verteilung der tatsächlichen Auszahlung auf einen mehrjährigen Zeitraum wird in der Schoellerbank Invest AG nur bei Überschreitung der Erheblichkeitsschwelle (50% des fixen Jahresgehalts oder 50.000 € (Brutto)) angewendet. Bei variablen Vergütungen unterhalb der Erheblichkeitsschwelle wird eine Verteilung auf einen mehrjährigen Zeitraum aufgrund des Proportionalitätsprinzips nicht angewendet.

Variable Zahlungen werden nur bei guten Geschäftsergebnissen des Unternehmens vorgenommen, unterliegen dem jährlichen Bonus-Prozess und erfolgen nach definierten Regeln. Die Eigenmittelausstattung der Schoellerbank Invest AG wird durch die gesamte variable Vergütung nicht eingeschränkt. Es wird auch künftig sichergestellt, dass die Fähigkeit zur Verbesserung der Eigenmittelausstattung der Schoellerbank Invest AG durch Erwerb oder Auszahlung variabler Vergütungen nicht eingeschränkt wird.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Kapitalanlagefonds gezahlten Beträge geleistet.

Der Aufsichtsrat der Schoellerbank Invest AG hat die Grundsätze der Vergütungspolitik 2025 in der 117. Sitzung des Aufsichtsrates vom 14.02.2025 geprüft und angenommen. Seitens der internen Revision wurde im Jahr 2025 ebenfalls eine Überprüfung der Vergütungspolitik vorgenommen, es gab keine critical findings.

Im Jahr 2025 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Zusätzliche Informationen über die Vergütungspolitik der Schoellerbank Invest AG finden Sie auf unserer Homepage.

Schoellerbank Invest AG

Mag. Thomas Meitz

Mag. Jörg Moshuber

Salzburg, am 30. Juli 2026

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Schoellerbank Invest AG, Salzburg, über den von ihr verwalteten SB EURO Staatsanleihen, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011 bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30.04.2026, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30.04.2026 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 14 Abs. 3 InvFG für die nachprüfende Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds verantwortlich.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 30. Juli 2026

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Nora Engel-Kazemi
Wirtschaftsprüferin

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **SB EURO Staatsanleihen**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Schoellerbank Invest AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Schoellerbank Aktiengesellschaft, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Standorte oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden überwiegend (d.h. mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate) Staatsanleihen von europäischen Staaten erworben. Es können alle Arten von Staatsanleihen erworben werden, insbesondere auch Staatsanleihen, die einen expliziten Schutz vor der europäischen Inflationsentwicklung aufweisen und somit realwertgeschützt sind. Darüber hinaus können auch alle Arten von erstklassigen fix- und/oder variabel verzinslichen Wertpapieren hoher Bonität von Emittenten aus europäischen Staaten erworben werden. Die Vermögenswerte werden nach den strengen qualitativen und quantitativen Kriterien der Schoellerbank Invest AG ausgewählt. Daneben können auch Geldmarktinstrumente erworben werden. Es werden ausschließlich auf Euro (oder seine Vorgängervährungen) lautende Vermögenswerte erworben. Alle ausgewählten Veranlagungsinstrumente müssen die Kriterien eines nachhaltigen Investments erfüllen. Dies bedeutet, dass alle Investitionen im Portfolio sorgfältig auf die Einhaltung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten (ESG) in ihren geschäftlichen Aktivitäten überprüft werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland und/oder der Republik Frankreich begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedene Emissionen

erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

4. Anteile an Investmentfonds

Nicht anwendbar.

5. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

- **Commitment Ansatz:** Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten. Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen und/oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

9. Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

10. Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Artikel 3a Liquiditätsmanagement-Instrumente

Zur Wahrung der Interessen der Anteilinhaber hat die Verwaltungsgesellschaft folgende Liquiditätsmanagement-Instrumente vorgesehen: Rücknahmebeschränkung, Verlängerung der Kündigungsfrist. Ein zeitgleicher Einsatz ausgewählter Liquiditätsmanagement-Instrumente ist zulässig, wenn dies zur Wahrung der Interessen der Anleger erforderlich ist.

Rücknahmebeschränkung: Eine Rücknahmebeschränkung kann vorübergehend unter Berücksichtigung der Marktverhältnisse und erwarteter Zahlungsströme aktiviert werden.

Verlängerung der Kündigungsfrist: Die Verwaltungsgesellschaft kann die Rücknahmefrist (Kündigungsfrist) vorübergehend verlängern. Dies berührt nicht die Rücknahmefrequenz.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in Euro.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises erfolgt, wenn eine Ausgabe der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 3 v.H. zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf zwei Nachkommastellen. Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises erfolgt, wenn eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, abgerundet auf zwei Nachkommastellen. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Mai bis zum 30. April.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung auszugeben.

1. Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab dem 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab dem 01.07. des folgenden Rechnungsjahres der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

2. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab dem 01.07. des folgenden Rechnungsjahres der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu

verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

3. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,40 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.
--

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der ESMA zu übermitteln.

Die ESMA veröffentlicht ein Verzeichnis aller geregelten Märkte auf ihrer Website und aktualisiert es regelmäßig.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Kanalinseln:	The International Stock Exchange (TISE)
2.3.	Montenegro:	Podgorica
2.4.	Russland:	Moscow Exchange
2.5.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.6.	Serbien:	Belgrad
2.7.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.8.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland:	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai National Stock Exchange of India Limited (NSE) India International Exchange (IFSC)
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados

5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Steuerliche Behandlung

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf <https://my.oekb.at> veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage <https://my.oekb.at>.

Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: SB EURO Staatsanleihen
Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299000K4YRRVJSZ4C14

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ X Nein

☐ Es wurden damit **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ X Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 87,52% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ X mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ X mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Investmentfonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale.

Im **ökologischen Bereich** sind der Klimaschutz, die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme wichtige Prinzipien bei der Veranlagung. Das Finanzprodukt vermied Veranlagungen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die für diese ökologischen Ziele besonders schädlich sind, wie die Förderung von und die Energieerzeugung durch Kohle sowie die Förderung von Öl und Gas mittels problematischer Methoden (z.B. Fracking) oder in besonders sensiblen Ökosystemen (z.B. arktisches Öl). Gefördert wurden hingegen Unternehmen, die an der Verbesserung ihres Treibhausgas-Fußabdruckes arbeiten und die Biodiversität in ihrer Einflussphäre nicht gefährden.

Im **sozialen Bereich** hat sich der Investmentfonds die Achtung der Menschenrechte, die Gleichstellung der Geschlechter und das Überwinden von Diskriminierung zum Ziel gesetzt. Das wurde durch einen Katalog von Kriterien, der sich an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Prinzipien des UN Global Compact orientiert, erreicht. Dazu gehört auch die Vermeidung von Veranlagungen in Unternehmen, die Waffen oder Rüstungsgüter produzieren. Zudem wurden Veranlagungen in die folgenden umstrittenen Geschäftsfelder vermieden: Tabak – die Produktion/Herstellung wurde berücksichtigt.

Zur Beurteilung der Eignung aller Veranlagungen hat die Schoellerbank Invest AG einen zweistufigen Prozess entwickelt. Auf der ersten Stufe wurden obligatorische Ausschlusskriterien festgelegt, welche sich aus den oben dargestellten Zielen ableiten und Veranlagungen ausschließen, die gegen diese Ziele verstoßen. Auf der zweiten Stufe wurden die verbliebenen Emittenten hinsichtlich der Sozial- und Umweltstandards bewertet, um diejenigen Emittenten mit besonders vorbildlichen Verhaltensweisen im Sinne der oben beschriebenen ökologischen und sozialen Ziele zu identifizieren. Die Daten für die Beurteilung der Sozial- und Umweltstandards wurden von ISS ESG zur Verfügung gestellt.

Eine detaillierte Beschreibung des Prozesses finden Sie in den Nachhaltigkeitsrisiken (KAG) der Schoellerbank Invest AG unter diesem Link:

https://schoellerbank.at/files/Invest/Nachhaltigkeit/Nachhaltigkeitsrisiken_KAG.pdf

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Investmentfonds alle in den vorvertraglichen Informationen festgelegten Kriterien erfüllt. Der erforderliche Anteil an nachhaltigen Veranlagungen wurde – wie in den vorvertraglichen Informationen angegeben – mit einem Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Veranlagungen übertroffen. Darunter fallen andere ökologische Veranlagungen, welche nicht der EU-Taxonomie entsprechen, und Veranlagungen mit einem sozialen Ziel. Auch die von der Schoellerbank Invest AG festgelegten Ausschlusskriterien wurden bei allen Veranlagungen eingehalten.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Das Ergebnis der Anwendung der Ausschlusskriterien zeigt, dass keines der im Portfolio vertretenen Wertpapiere gegen die definierten Kriterien verstößt. Zudem weist ein Großteil der Veranlagungen positive Beiträge im Umwelt- oder im Sozialbereich auf.

Mangels Daten zur Taxonomie-Konformität der investierten Titel konnte dieses Kriterium im Berichtszeitraum noch nicht berücksichtigt werden. Wie in den vorvertraglichen Informationen angegeben, strebt die Schoellerbank Invest AG im Rahmen des Investmentfonds taxonomiekonforme Veranlagungen gemäß EU-Taxonomie an.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren (Sozial- und Umweltstandards) im Detail:

Sozial- und Umweltstandard	% NAV der konformen Unternehmen	% NAV der NICHT konformen Unternehmen	% NAV der konformen Staaten	% NAV der NICHT konformen Staaten
Umweltstandard: Unternehmen und Staaten mit einer unterdurchschnittlichen Treibhausgas-Emissionsintensität	2,31	0,78	96,32	n/a
Umweltstandard: Unternehmen, welche Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris setzen	0,00	3,10	96,32	n/a
Umweltstandard: Unternehmen, die nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	2,83	0,26	96,32	n/a
Umweltstandard: Unternehmen, deren Tätigkeit sich nicht nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirkt	2,83	0,26	96,32	n/a
Umweltstandard: Unternehmen und Staaten mit einer überdurchschnittlich guten Gesamtpformance beim Klimaschutz bzw. bei der Anpassung an den Klimawandel	1,56	1,53	45,36	50,96
Sozialstandard: Unternehmen mit internen Prozessen zur Einhaltung der Menschenrechte	0,00	3,10	96,32	n/a
Sozialstandard: Unternehmen, welche Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen etabliert haben	1,56	1,53	96,32	n/a
Sozialstandard: Unternehmen, welche zumindest ein Drittel ihres Aufsichtsrates mit Frauen besetzt haben	0,00	3,10	96,32	n/a
Sozialstandard: Staaten, in denen es nach Einschätzung von ISS ESG zu keinen relevanten Verstößen gegen etablierte soziale Normen kommt, und zwar nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften	n/a	n/a	87,52	8,36
Sozialstandard: Unternehmen und Staaten mit einem positiven Impact-Score bei der Erreichung der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen	2,83	0,26	96,32	n/a
Sozial- und Umweltstandard: Unternehmen und Staaten mit einer überdurchschnittlichen Gesamtpformance bei der Erfüllung von sektorspezifischen Nachhaltigkeitsleistungen	1,56	1,53	96,32	n/a

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Es stehen noch keine Vorperioden für einen Vergleich zur Verfügung.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die oben dargestellten ökologischen und sozialen Prinzipien und die Nachhaltigkeitsindikatoren – Ausschlusskriterien und Sozial- und Umweltstandards – die zu deren Messung herangezogen werden, sollen dazu führen, dass solche Staaten und Unternehmen im Rahmen der Veranlagung gefördert werden, welche die ökologischen und sozialen Merkmale durch ihre Aktivitäten und Produkte unterstützen. Durch das Zurverfügungstellen von Kapital sollen diese Emittenten ihre Aktivitäten ausbauen können.

Mit den diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden nachhaltigen Veranlagungen wurde zu folgenden Umweltzielen beigetragen:

- Klimaschutz
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Durch die Ausschlusskriterien wurden Veranlagungen in Emittenten hintangehalten, welche mangelndes Umweltbewusstsein und fehlendes Vorsorgeprinzip im Rahmen des Klimaschutzes zeigen. Auch Unternehmen, die in umwelt- und klimaschädlichen Bereichen ihre Kernumsätze erzielen, wurden vermieden. Gefördert wurden hingegen Staaten und Unternehmen, welche die Herausforderungen des Klimawandels in ihrem Wirkungsbereich aktiv angehen und in ihren Aktivitäten den Schutz der biologischen Vielfalt und der natürlichen Ökosysteme berücksichtigen.

Darüber hinaus wurden folgende soziale Ziele gefördert: Durchsetzung der Menschenrechte, Abschaffung der Todesstrafe, Stärkung der Demokratie, Gleichstellung der Geschlechter, Korruptionsbekämpfung und faire Arbeitsbedingungen. Der Investmentfonds setzte auf Unternehmen und Staaten, die in ihrer Einflussosphäre die sozialen Merkmale vorbildlich erfüllen.

Werden neue Verstöße gegen die oben definierten Ausschlusskriterien bekannt, dann wird die Investition zeitnah verkauft. Bei Verschlechterungen eines oder mehrerer Sozial- und Umweltstandards wird die Schoellerbank Invest AG Umstellungen im Portfolio vornehmen – um eine Unterschreitung der festgelegten Mindestquote an ökologischen und sozialen Veranlagungen zu beheben oder zu verhindern.

Die Schoellerbank Invest AG entscheidet auf Basis von bekannten Fakten, ob ein Investment die gesetzten Ziele voranbringt. Die Schoellerbank Invest AG kann aber nicht vorhersehen oder beeinflussen, ob die aufgrund der Messgrößen als förderungswürdig identifizierten Emittenten die zur Verfügung gestellten Kapitalmittel auch in Zukunft im Sinne der Nachhaltigkeitsziele der Schoellerbank Invest AG einsetzen. Erst wenn sich anhand der genannten Messgrößen erkennen lässt, dass das nicht mehr der Fall ist, kann im Rahmen der Portfolioverwaltung reagiert werden und die in Frage stehende Investition wird verringert oder verkauft.

Nachhaltige Investitionen erfüllten die „do not significant harm“ Anforderungen. Die Schoellerbank Invest AG hat Kriterien entwickelt, anhand derer bei allen Investitionen beurteilt wird, ob ein Emittent oder eine Investition erheblichen Schaden anrichtet. Investitionen, die als erhebliche Schäden verursachend eingestuft wurden, gelten nicht als nachhaltige Investitionen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

In dem zweistufigen Prüfungsprozess wurden die ökologischen und sozialen Merkmale auf der ersten Stufe mittels verpflichtender Ausschlusskriterien, welche alle Wertpapiere ständig einhalten müssen, festgestellt. Auf der zweiten Stufe wurde das verbliebene Investment-Universum durch Sozial- und Umweltstandards auf die Performance ökologischer und sozialer Merkmale hin bewertet.

Die Daten zu den ökologischen und sozialen Kriterien wurden von ISS ESG zur Verfügung gestellt. Die Schoellerbank Invest AG berücksichtigte nur solche Indikatoren, bei denen Daten für den überwiegenden Teil der Veranlagungen vorhanden waren und die somit eine repräsentative Aussage für das Gesamtportfolio erlaubten.

Die Einhaltung der Ausschlusskriterien und Sozial- und Umweltstandards sowie die laufende Beobachtung der PAI-Indikatoren haben zum Ziel, die Eignung der Veranlagungen als ökologische oder nachhaltige Investition zu überprüfen. Durch die laufende Kontrolle aller Ausschlusskriterien und Sozial- und Umweltstandards wurde bestmöglich sichergestellt, dass die Veranlagungen den nachhaltigen Anlagezielen nicht schaden.

Dazu wurden von der Schoellerbank Invest AG interne Kontrollsysteme und Prozesse eingerichtet, welche das Monitoring der Veranlagungen anhand der festgelegten Kriterien überwachen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Dieses Finanzprodukt berücksichtigte die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) aus dem Anhang I der technischen Regulierungsstandards (Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission) zur Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR).

Die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Indikatoren) fanden sowohl in den Ausschlusskriterien als auch in den Sozial- und Umweltstandards Niederschlag. Durch die Einhaltung der Ausschlusskriterien und Sozial- und Umweltstandards sowie die laufende Beobachtung der PAI-Indikatoren wurde die Eignung der Veranlagungen als ökologische oder nachhaltige Investition festgestellt.

Alle Veränderungen im Portfolio – sei es aufgrund einer Änderung der Allokation durch die Schoellerbank Invest AG oder einen Mittelzufluss oder Mittelabfluss seitens der Kund:innen – wurden ebenfalls in die oben beschriebenen Kontrollen einbezogen.

Der Veranlagungsprozess wurde durch das Risikomanagement der Schoellerbank Invest AG überprüft. Dazu wurden geeignete Prozesse und technische Verfahren installiert.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Im Rahmen des nachhaltigen Veranlagungsprozesses der Schoellerbank Invest AG wurden Kriterien definiert, um

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte,
- den Prinzipien des UN Global Compact,
- den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen,
- den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,

- einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO Kernarbeitsnormen) festgelegt sind, gerecht zu werden.

In den Ausschlusskriterien für Unternehmen wurden solche ausgeschlossen, welche sehr schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact aufweisen. Dazu gehören unter anderem Verletzungen der Menschenrechte, Verstöße gegen Arbeitsnormen und das Recht auf Kollektivverhandlungen sowie Diskriminierungen, welche im Wirkungsbereich des Unternehmens auftreten.

Zudem wurden die Aktien von solchen Unternehmen als nachhaltige Veranlagungen angesehen, welche über Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verfügen und die internen Prozesse und Kontrollen zur Einhaltung der Menschenrechte implementiert haben.

Im Rahmen der Ausschlusskriterien für Staaten wurden Anleihen solcher Staaten nicht gekauft, die Mindeststandards der Geldwäschebestimmungen (Maßnahmenkatalog der globalen Financial Action Task Force – FATF) nicht erfüllen und das Pariser Klimaschutzabkommen nicht unterzeichnet haben.

Darüber hinaus wurden Anleihen von Staaten nur dann als nachhaltig angesehen, wenn sie nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationale Rechtsvorschriften, nicht gegen soziale Bestimmungen verstoßen

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen des nachhaltigen Investitionsprozesses wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) berücksichtigt. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden anhand des in diesem Report bereits ausführlich beschriebenen Auswahlverfahrens bewertet, wobei die Ausschlusskriterien eingehalten und die Sozial- und Umweltstandards für alle Investitionen beachtet wurden.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird - Tabelle 1:

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Wert	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen (umfassen alle direkten Emissionen aus Quellen, die von Unternehmen selbst kontrolliert werden)	0,0	Gemessen in CO ₂ -äquivalenten (Tonnen)	Die PAI-Indikatoren spiegeln sich sowohl in den Ausschlusskriterien als auch in den Sozial- und Umweltstandards wider. Die Ausschlusskriterien untersagten jegliche Investitionen in Aktivitäten, die die Grundsätze des UN Global Compact schwerwiegend verletzen (PAI 10 aus Tabelle 1). Darüber hinaus waren auch Investitionen in umstrittene Waffen nicht zulässig (PAI 14 aus Tabelle 1).
		Scope-2-Treibhausgasemissionen (sind indirekte Emissionen aus dem Bezug von Strom, Wärme, Dampf oder Kälte aus firmenexternen Quellen)	0,0	Gemessen in CO ₂ -äquivalenten (Tonnen)	
		Scope-3-Treibhausgasemissionen (sind indirekte Emissionen, welche entlang der gesamten Wertschöpfungskette des Produktes entstehen und weder in Scope 1 noch Scope 2 berücksichtigt sind)	1.064,7	Gemessen in CO ₂ -äquivalenten (Tonnen)	
		THG-Emissionen insgesamt (Summe der Scope 1-, 2- und 3-Emissionen)	1.064,7	Gemessen in CO ₂ -äquivalenten (Tonnen)	
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	0,9	Gewichteter Mittelwert aus Scope 1-, 2- und 3-Emissionen in Tonnen pro EUR 1 Mio. Unternehmenswert	Im Rahmen der Sozial- und Umweltstandards wurden die folgenden umweltbezogenen PAI-Indikatoren für Unternehmen berücksichtigt:
Treibhausgasemissionen	Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Wert	Erläuterung
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	13,2	Gewichteter Mittelwert aus Scope 1-, 2- und 3-Emissionen in Tonnen pro EUR 1 Mio. Gesamtumsatz	THG-Emissionsintensität der Unternehmen (PAI 3 aus Tabelle 1) Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4 aus Tabelle 1) Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7 aus Tabelle 1) Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen (PAI 4 aus Tabelle 2)
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Förderung, Verarbeitung und Vermarktung fossiler Energieträger und die Energieerzeugung mit fossilen Brennstoffen)	0,00%	Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes	Im Rahmen der
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	0,12%	Ausgedrückt als gewichteter Mittelwert	
		Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	0,00%	Ausgedrückt als gewichteter Mittelwert	

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Wert	Erläuterung	Sozial- und Umweltstandards wurden die folgenden soziale PAI-Indikatoren für Unternehmen berücksichtigt: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 aus Tabelle 1) Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11 aus Tabelle 1) Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13 aus Tabelle 1) Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 aus Tabelle 1) Fehlende Menschenrechtspolitik (PAI 9 aus Tabelle 3)
Treibhausgasemissionen	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren				
	NACE-Code A:	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,00%	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	
	NACE-Code B:	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,00%		
	NACE-Code C:	Verarbeitendes Gewerbe, Herstellung von Waren	0,00%		
	NACE-Code D:	Energieversorgung	0,00%		
	NACE-Code E:	Wasserversorgung; Abwasser und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,00%		
	NACE-Code F:	Baugewerbe/Bau	0,00%		
	NACE-Code G:	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,00%		
	NACE-Code H:	Verkehr und Lagerwesen	0,00%		
	NACE-Code L:	Grundstücks- und Wohnungswesen	0,00%		
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen mit Standorten in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,00%		Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Wert	Erläuterung	
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, verursacht werden	0,00%	Ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt in Tonnen Wasser pro investierter EUR 1 Mio.	
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird erzeugt wird	Es stehen keine plausiblen Daten zur Berechnung des Anteiles der "Gefährlichen Abfälle" im Sinne des Artikels 3 Nummer 2 der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der „Radioaktive Abfälle“ im Sinne des Artikels 3 Nummer 7 der Richtlinie 2011/70/Euratom des Rates zur Verfügung.		
INDIKATOREN FÜR SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG					THG-Emissionsintensität der Länder (PAI 15 aus Tabelle 1) Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI 16 aus Tabelle 1) Die PAIs 1-4 (Vermeidung von Investitionen in Kohle), PAI 7
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,00%	Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes	
			1,44%		

	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben		Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes	(Biodiversität), PAIs 10 und 11 (UN Global Compact), PAI 13 (Geschlechterdiversität), PAI 14 (kontroverse Waffen), PAI 15 (THG-Intensität der Investitionsländer) PAI 16 (Menschenrechte, soziale Rechte), PAI 4 aus Tabelle 2 (Reduzierung der Treibhausgasemissionen) und PAI 9 aus Tabelle 3 (Menschenrechtsrichtlinien) wurden in den Investitionsprozess integriert, um Maßnahmen zur Minderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) zu ergreifen, und trugen zur Überprüfung nachhaltiger Investitionen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Schäden bei.
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Wert	Erläuterung	
Soziales und Beschäftigung	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	0,16%	Unterschied zwischen den durchschnittlichen Stundengehältern der männlichen und weiblichen Beschäftigten in Prozent	
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird	0,00%	Ausgedrückt als Prozentsatz der weiblichen Mitglieder im Verhältnis zu allen Mitgliedern	
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00%	Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes	
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen - Tabelle 1:					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße		Erläuterung	
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	183,53	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird angegeben als gewichteter Mittelwert aus den gesamten Treibhausgas-Emissionen pro 1 Mio. Bruttoinlandsprodukt (BIP)	
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	1	Absolute Anzahl an Staaten, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	
			0,00%	Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes	
Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren					
Tabelle 2:					
Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren					
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					

Die Datenverfügbarkeit war in einigen Bereichen noch mangelhaft. Für die Faktoren Energieverbrauch aus nicht erneuerbaren Energiequellen (PAI 5), Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 6), Emissionen in Wasser (PAI 8) und geschlechterspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12) standen nur für einen kleinen Teil der Investitionen Daten zur Verfügung. Bei gefährlichen und radioaktiven Abfällen (PAI 9) waren im Berichtszeitraum keine Daten verfügbar. In der Beurteilung sind die vorgenannten Datenfelder daher nicht aussagekräftig. Die PAIs 17 und 18 aus Tabelle 1 blieben mangels

Die Datenverfügbarkeit war in einigen Bereichen noch mangelhaft. Für die Faktoren Energieverbrauch aus nicht erneuerbaren Energiequellen (PAI 5), Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 6), Emissionen in Wasser (PAI 8) und geschlechterspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12) standen nur für einen kleinen Teil der Investitionen Daten zur Verfügung. Bei gefährlichen und radioaktiven Abfällen (PAI 9) waren im Berichtszeitraum keine Daten verfügbar. In der Beurteilung sind die vorgenannten Datenfelder daher nicht aussagekräftig. Die PAIs 17 und 18 aus Tabelle 1 blieben mangels

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Wert	Erläuterung	Immobilieninvestments unberücksichtigt. Wir werden weitere Maßnahmen ergreifen, wo dies sinnvoll ist. Derzeit kommen viele neue und bessere Nachhaltigkeitsdaten auf den Markt. Daher können wir noch nicht abschätzen, welche PAIs wir verbessern wollen. Dafür sind die Daten zu schnelllebig. Wir werden dies weiterhin mit geeigneten Ausschlusskriterien und Sozial- und Umweltstandards überwachen.
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	2,83%	Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes	
Tabelle 3: Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Wert	Erläuterung	
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	2,83%	Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes	



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

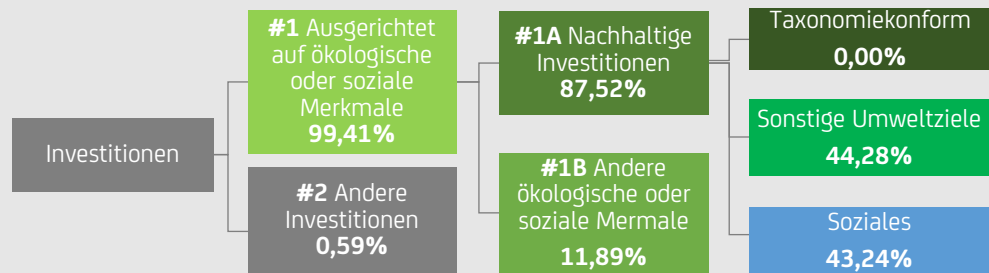
ISIN	Bezeichnung	Sektor	Anteil in % vom Gesamtvermögen	Land
FR001400H7V7	FRANKREICH 22/33 O.A.T.	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	6,50	Frankreich
IT0005584849	ITALIEN 24/29	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	4,86	Italien
DE000BU25059	BUNDESOBL.V.25/30 S.192	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	4,65	Deutschland
IT0005494239	ITALIEN 22/32	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	4,55	Italien
IT0005637399	ITALIEN 25/30	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	4,34	Italien
IT0005138828	B.T.P. 15-32 FLR	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	3,76	Italien
ES0000012M85	SPANIEN 24/34	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	3,36	Spanien
ES0000012M51	SPANIEN 23/29	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	3,18	Spanien
FR0013154044	REP. FSE 16-36 O.A.T.	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	3,13	Frankreich
FR0011982776	REP. FSE 14-30 O.A.T.	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	3,08	Frankreich
IT0005631590	ITALIEN 25/35	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2,85	Italien
FR0013410552	FRANKREICH 19/29	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2,79	Frankreich
BE0000366758	BELGIQUE 26/36	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2,79	Belgien
BE0000360694	BELGIQUE 24/34	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2,69	Belgien



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Alle Wertpapiere in dem Investmentfonds müssen im Einklang mit den Ausschlusskriterien der Schoellerbank Invest AG stehen. Nur solche Titel werden unter „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ ausgewiesen. Im Rahmen der Anlagestrategie kann ein Teil des Vermögens in Sichteinlagen gehalten werden, welche unter „#2 Andere Investitionen“ fallen.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Wirtschaftssektoren	% Anteil
K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,09
O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	95,43

Aufgrund der Datenverfügbarkeit können wir nicht ausschließen, dass der Investmentfonds in geringem Umfang in Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft investiert hat, die Einnahmen aus der Exploration, dem Abbau, der Gewinnung, der Produktion, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel, von fossilen Brennstoffen gemäß Artikel 54 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates erzielen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

Taxonomiekonformer Umsatz (Umsatzerlöse)	0%
Taxonomiekonforme CapEx (Investitionsausgaben)	0%
Taxonomiekonforme OpEx (Betriebsausgaben)	0%

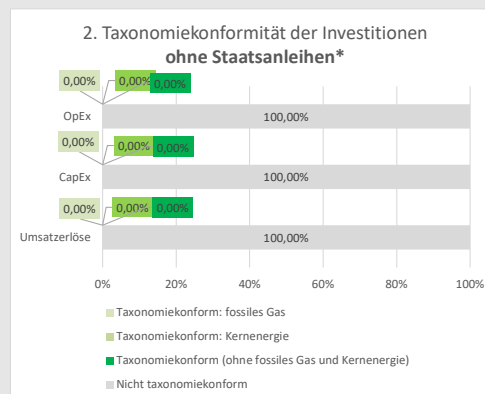
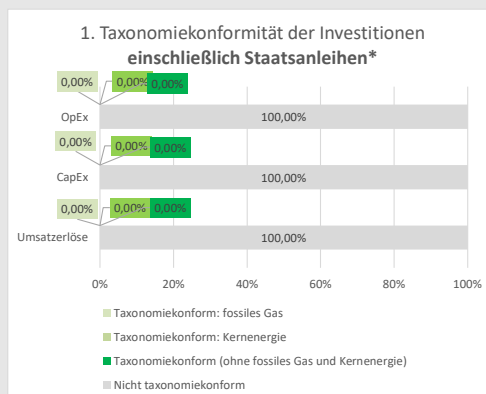
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie² investiert?**

- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Im Berichtszeitraum betrug der Anteil taxonomiekonformer Investitionen in Kernenergie 0,00 %. Der Anteil taxonomiekonformer Investitionen in fossiles Gas betrug 0,00 %.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

² Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangsmöglichkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Anteil an ermöglichenden Tätigkeiten	0%
Anteil an Übergangstätigkeiten	0%
Gesamt	0%

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Es stehen noch keine Vorperioden für einen Vergleich zur Verfügung.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Anteil in %

44,28

Als Investition mit einem Umweltziel werden solche Titel unter „Sonstiges Umweltziel“ ausgewiesen, welche neben den Ausschlusskriterien auch alle ökologischen Sozial- und Umweltstandards der Schoellerbank Invest AG erfüllen. Der Investmentfonds investierte in wirtschaftliche Aktivitäten, die nicht mit der Taxonomie übereinstimmten, da aufgrund der Datenverfügbarkeit keine Taxonomieverpflichtung vorlag.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Anteil in %

43,24

Soziale Investitionen müssen die Ausschlusskriterien und sämtliche soziale Sozial- und Umweltstandards der Schoellerbank Invest AG erfüllen. Wenn ein Unternehmen gemäß den Kriterien sowohl als ökologisches als auch als soziales Investment gelten kann, wird der Anteil dieser Investition nur unter „Sonstiges Umweltziel“ ausgewiesen, um Doppelzählungen zu vermeiden.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

ISIN/Bezeichnung	Anteil in %
Kontoguthaben	0,59

Das Kontoguthaben wurden aufgrund der guten Zinssätze und des Liquiditätsmanagements gehalten, um jederzeit neue Investitionen tätigen zu können. Die Bank, die das Kontoguthaben verwaltet, hält sich an die Mindestumwelt- und Sozialstandards.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Alle neuen Investitionen im Fonds entsprechen den definierten ESG-Kriterien. Die Überwachung der Ausschlusskriterien sowie der Mindestanteile an ökologischen und sozialen Investitionen wurde sichergestellt. Das Risikomanagement der Schoellerbank Invest AG überprüft laufend den Veranlagungsprozess.

Collaborative Engagements

Die Schoellerbank Invest AG ist seit Q4-2024 Teil des Collaborative Engagements von ISS ESG und beteiligt sich an einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit mittels Dialoges mit Unternehmen zu wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen. Durch das gemeinschaftliche Auftreten einer Vielzahl an Investoren mit gleichen Interessen erhoffen wir uns die Durchsetzungskraft der Engagement-Ziele deutlich zu erhöhen. Somit haben wir die Chance, fokussiert, klar und mit höheren Erfolgsaussichten in unseren Engagement-Aktivitäten zu agieren.

Durch die Schoellerbank Invest AG Engagement-Strategie und Teilnahme am Collaborative Engagement von ISS ESG werden zwei Szenarien erreicht:

- Jene Emittenten, die entsprechend sehr schwere Verstöße gegen den UN Global Compact aufweisen, sind aus dem nachhaltigen Anlageuniversum der Schoellerbank Invest AG ausgeschlossen. Durch aktives Engagement sollen diese Emittenten ihre derzeitigen Verfehlungen korrigieren, um als investierbar für alle Arten von Investmentprodukten der Schoellerbank Invest AG zu gelten.
- Durch die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit von Investoren werden Emittenten dazu bewegt, ihre ESG-Praktiken weiter zu stärken, zu verbessern und proaktiv Maßnahmen zu setzen. Damit sollen jene Emittenten, die derzeit im nachhaltigen Investmentuniversum sind, auch weiterhin investierbar bleiben.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, da der Fonds aktiv ohne Bezugnahme auf einen Referenzwert verwaltet wird.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.